INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Die Kinderstube der Demokratie

Workshop 1

Die Kinderstube der Demokratie – Das Konzept und die Praxis

Berlin, 14.11.2018

Stephanie Delfs, AWO-Kita Rappelkiste Bovenau (SH)

Yvonne Rehmann, Institut für Partizipation und Bildung

- Fachtag Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung -

- Link zum Kurzfilm „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“:
https://www.youtube.com/watch?v=BbmWFfFZQUU

Das Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“

- …ist ein **Fortbildungs- und Praxiskonzept** zur Erprobung und Verankerung einer Partizipationskultur in der Kita
- …beruht auf der Annahme, dass **Demokratie gelernt** werden muss – und kann!
- …verlangt von den Erwachsenen, ihre **Macht** mit den Kindern zu teilen
- …überlässt die inhaltlichen Entscheidungen jedem einzelnen **Team**
- …bietet eine **Struktur**, um zu klären, welche Rechte die Kinder genau erhalten sollen (und welche nicht!)
- …entwickelt die **dialogischen Kompetenzen** (Zuhören, Moderieren, Fragen, Konkretisieren, Abstimmungsverfahren, Visualisierung) der Fachkräfte – Verstehen als Voraussetzung für Partizipation
- …setzt dabei auf eine **prozessorientierte externe Begleitung**
- … beruht auf der Zusammenarbeit von **Multiplikator/innen, IPB und Praxis**

Überblick über das Konzept

Die Säulen des Fortbildungskonzeptes

Die Kinderstube der Demokratie

Beteiligungs-projekte (thematisch und zeitlich begrenzt)	**Dialog-werkstatt** (Methoden der Gesprächsführung und Moderation)	**Die Kita-Verfassung** (verbindliche demokratische Rechte klären und Gremien einführen)	**Beschwerde-verfahren** (Umgang mit Macht und Macht-missbrauch, Kinderschutz)	*weitere Themen:* Umgang mit Regeln und Regelbrüchen Elternbeteiligung Besonderheiten der Beteiligung von 0-3-Jährigen Leitungsrolle …

Das Fundament:
Art 12 UN KRK, § 8 SGB VIII, § 45 SGB VIII, § 79a SGB VIII

Fortsetzung folgt…

Der Weg zur Implementierung von Partizipation in der AWO Kita Rappelkiste in Bovenau

Einrichtungsleitung: Stephanie Delfs

2012 hat uns Anke Petersen, Multiplikatorin für Partizipation, angesprochen ob wir Interesse hätten Partizipation fest in unserer Kita zu implementieren.

Wir haben uns dafür entschieden, und besprochen ob wir zuerst ein Beteiligungsprojekt mit den Kindern durchführen wollen, oder eine Verfassung mit den Rechten der Kinder in unserer Kita erarbeiten wollen.

Das Team hat sich für eine Verfassung ausgesprochen.

Schleswig-Holstein gGmbH

Für das Erarbeiten der Verfassung wurden 3 Teamtage angesetzt.

Schleswig-Holstein gGmbH

Wichtige Punkte bei der Erarbeitung einer Verfassung

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Klärung der Rechte

Grüne Karten = Wo dürfen die Kinder mitbestimmen

Rote Karten = Wo sollen die Kinder NICHT mitbestimmen

Klärung der Rechte

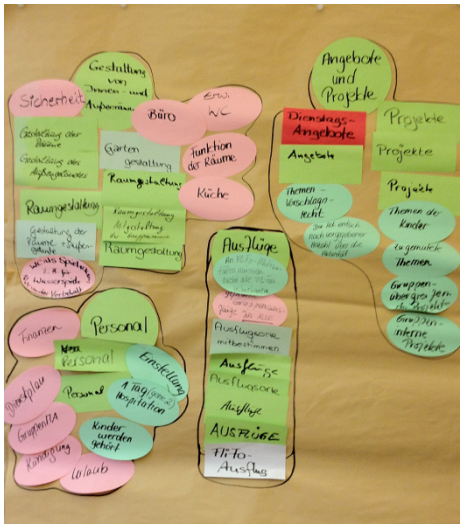

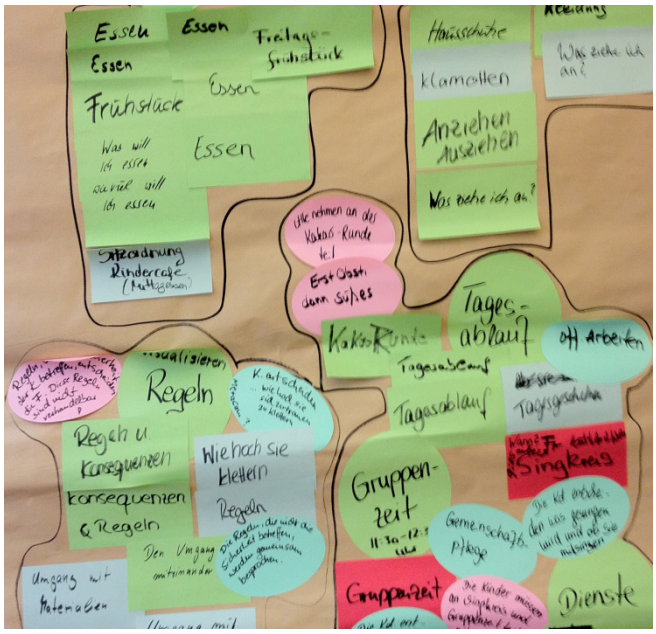

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Klärung wer entscheidet,bei den einzelnen Rechten

Fachkraft

Fachkraft und Kind

Kind

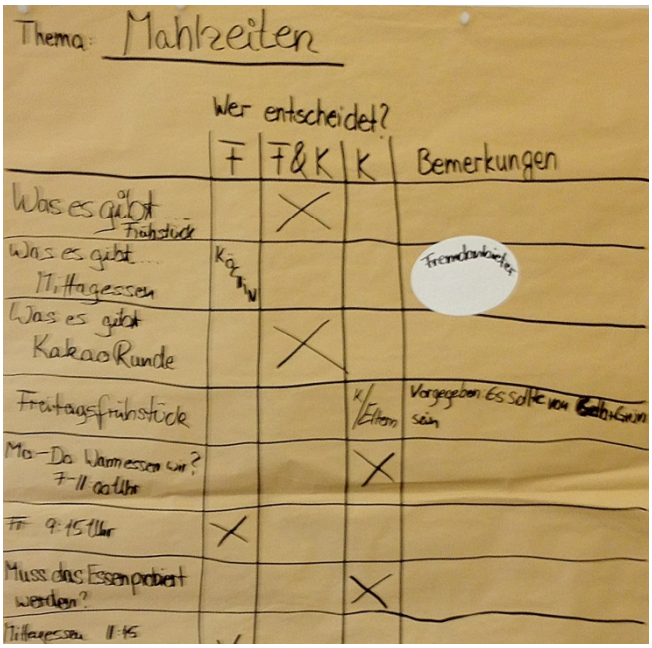

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Klärung der Gremien:

Wir haben uns für das Kita- Parlament entschieden.

Es setzt sich zusammen aus jeweils 2 Kinder-Delegierten aus jeder Gruppe und 2 Delegierten vom pädagogischen Fachpersonal.

Die Delegierten werden von allen Kindern gewählt.

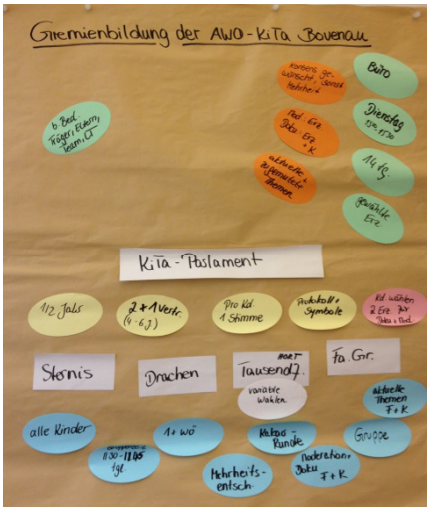

Schleswig-Holstein gGmbH

Gruppenkonferenzen finden einmal wöchentlich in den Gruppen statt.

Die Themen und Anliegen der Kinder werden von den Delegierten ins KiTa-Parlament getragen.

Das Kita-Parlament tagt 14 tägig.

Schleswig-Holstein gGmbH

Das Kita - Parlament

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Erarbeitung eines Handlungsplans

Wie ist der zeitliche Ablauf, bis die Verfassung in Kraft tritt

Wer ist wofür zuständig

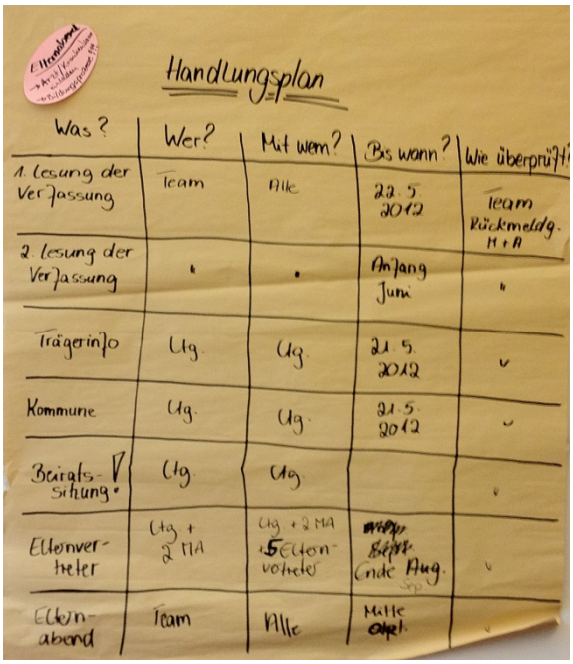

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Auszüge Verfassung

AWO Kita Bovenau

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

§ 6 Kleidung

(1) Die Kinder über drei Jahren entscheiden, wie sie sich im Innen- und Außenbereich der Einrichtung kleiden, dies schließt auch das Tragen von Hausschuhen mit ein. Zum Auffinden von verlorengegangenen Hausschuhen, Kleidungsstücken und Spielsachen, befinden sich im Eingangsbereich Kisten, in denen diese Dinge gesammelt werden.
(2) Kindern, die gerade von einer Erkrankung genesen sind oder auch, festgestellt durch Beobachtung und/ oder Diagnostik, über kein ausreichendes Kälte- und Wärmeempfinden verfügen, kann dieses Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt oder auch vorenthalten werden.
(3) Um die Kinder vor einer Unterkühlung oder auch einer Überhitzung zu schützen, behalten sich die pädagogischen Mitarbeiter die „Anfassregel (Fühlregel)“ vor.
(4) Für spezielle Angebote und das Mittagessen können besondere Kleidungsvorschriften erlassen werden. Dazu zählen auch Ausflüge.
(5) Bei den Kindern unter drei Jahren entscheiden die pädagogischen Mitarbeiter über die Kleidung mit.

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Mittagessen (KiTa):

(1) Die pädagogischen Mitarbeiter entscheiden über die Tischkultur.
(2) Die Kinder bestimmen über die Sitzordnung mit. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen behalten sich jedoch das Recht vor, die Kinder in Ausnahmefällen umzusetzen.
(3) Die Kinder bestimmen selbst, ob sie die Lebensmittel probieren möchten.
(4) Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, mit dem Mittagsanbieter in Gespräche zu gehen und eventuelle Essenswünsche von den Kindern weiterzugeben.
(5) Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen entscheiden über den Zeitrahmen des Mittagessens. Im Kindergarten findet es in der Zeit von 11:30- 12:30 Uhr möglicherweise in veränderbaren Gruppen statt. Die Hortkinder essen um ca. 13:30 Uhr.
(6) Die Kinder füllen sich eigenständig das Essen auf, die pädagogischen Fachkräfte behalten sich aber das Recht vor, die vorgegebene Menge einzuhalten und die Kinder darauf hinzuweisen, dass es möglicherweise zu viel ist und es für alle Kinder reichen muss.
(7) Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen behalten sich das Recht vor, eventuell über die Kleidung beim Essen zu bestimmen (siehe § 6 Kleidung).

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

§ 18 Selbstbestimmung

(1) Auf die Schlafbedürfnisse der KiTa- Kinder, besonders der Unterdreijährigen, wird eingegangen.
(2) In den Schlafräumen haben die Kinder die Möglichkeit, in Absprache mit den zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/-innen und den weiteren Schlafkindern, ihre Schlafplätze umzustellen und zu gestalten, jedoch niemals vor den Fenstern und Türen.
(3) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich vor, die Kinder nicht zu wecken.
(4) Die Eltern erhalten ein Anhörungsrecht, wenn sie es für sinnvoll erachten das eigene Kind zu wecken. Die Begründungen dazu müssen weitreichend sein, wie z. B. ein Arztbesuch. Durch eine abgeklärte Diagnostik können weitere Gründe benannt werden.
(5) Die KiTa- Kinder, besonders die Kinder unter drei Jahren, entscheiden, wer sie auf den Arm und Schoß nehmen und/ oder gegebenenfalls trösten darf.
(6) Die Kita- Kinder entscheiden, wer sie wann wickelt oder sie nach einem Toilettengang säubert. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen behalten sich das Recht, vor die Kinder zu wickeln, wenn es die Hygiene erfordert. Hierbei steht allerdings ein liebevoller, einfühlsamer Umgang im Vordergrund.
(7) Es obliegt ausschließlich den Kindern zu jeder Zeit und in jedem Alter selbst zu bestimmen, wann sie auf die Toilette gehen. In diesem Zuge entscheiden die Kinder eigenständig wann sie „trocken“ werden wollen und ihre Windel abgeben. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen unterstützen die Kinder in ihrer Entscheidung des Trockenwerdens, sie üben jedoch keine erzieherische Maßnahme aus.
(8) Die Kinder unter drei Jahren entscheiden, ob und wie lange sie einen Schnuller benötigen. Die Kinder ab drei Jahren haben die Möglichkeit, zum Trost oder zum Schlafen und/ oder zeitlich begrenzt im Alltag den Schnuller zu nutzen. Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern eine Aufbewahrung ihres Schnullers, jedoch nicht in greifbarer Nähe des Kindes.
(9) Die Kinder entscheiden im Tagesablauf, wann sie mit wem, wo und was spielen und achten eigenständig auf Altersbegrenzungen in bestimmten Spielbereichen.

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Wir haben unsere Kinder schon immer beteiligt, z.B an der Gestaltung von Festen, Auspflügen, Übernachtungen in der Kita usw.

2014 haben wir uns dann dafür entschieden, ein großes und strukturiertes Beteiligungsprojekt mit den Kindern durchzuführen.

Schleswig-Holstein gGmbH

Beispiel dafür Kinder anhand eines Beteiligungsprojektes mit einzubeziehen:

Schleswig-Holstein gGmbH

Unser großes Beteiligungsprojekt hieß:

„Der Umbau ist fertig“

Schleswig-Holstein gGmbH

Zuerst musste geklärt werden, was Kinder brauchen um sich zu beteiligen.

Das haben wir wieder in Zusammenarbeit mit der Multiplikatorin Anke Petersen geklärt.

Schleswig-Holstein gGmbH

Im Team das Ziel abstimmen und das das Ziel formulieren

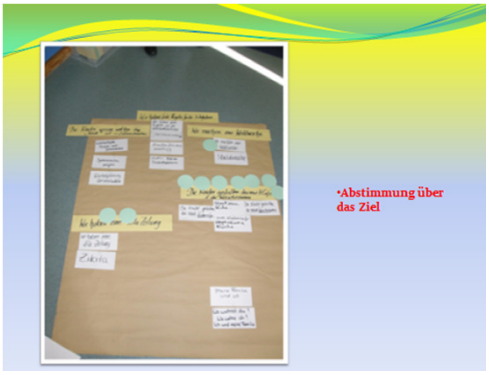

- Abstimmung über das Ziel

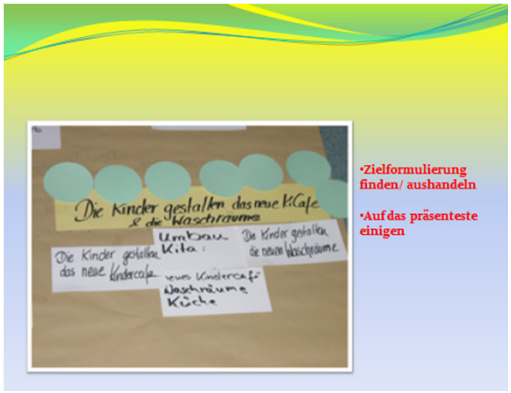

- Zielformulierung finden/ aushandeln
- Auf das präsenteste einigen

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Aushandlung des Beteiligungsprojektes:

Einzelne Projektschritte wurden besprochen.

Klärung was die Kinder alles mitentscheiden können.

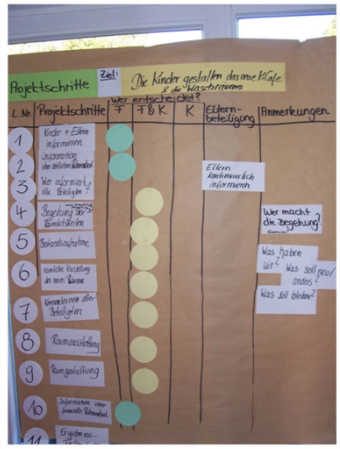

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Klärung darüber, was die Kinder brauchen, und wie man es ihnen vermitteln kann.

Schleswig-Holstein gGmbH

Einige Auszüge aus unserem Beteiligungsprojekt

Schleswig-Holstein gGmbH

Zeigen und besprechen der Baupläne

In Kleingruppen wurde den Kindern der Bauplan gezeigt und erklärt. Sie haben z.B. Fragen gestellt welche Räume wohin kommen und wo überhaupt was genau ist. Und was wird überhaupt neu gemacht.

Schleswig-Holstein gGmbH

Kita – Parlament mit Architekt und Bürgermeister

Schleswig-Holstein gGmbH

Baubegehung mit den Kindern

Schleswig-Holstein gGmbH

Mit den Kindern zusammen werden Raummodelle aus Kartons erstellt, um die Farben der Räume auszusuchen.

Schleswig-Holstein gGmbH

Abstimmung Farbwahl des Fußbodens für den Gruppenraum

Schleswig-Holstein gGmbH

Es wurden unterschiedliche Modelle für die Abstimmung der Wandgestaltung mit orangenen Streifen erstellt:

Schleswig-Holstein gGmbH

Im Anschluss kam es zur Auszählung der Abstimmung:

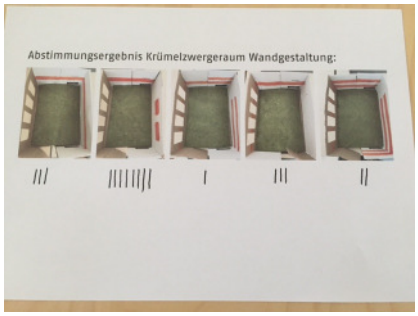

Schleswig-Holstein gGmbH

Die Kinder hatten zwischendurch immer wieder die Gelegenheit sich die Modelle aus Kartons anzusehen.

Schleswig-Holstein gGmbH

Die Kinder gestalten die Modelle für die Wahl der Wandgestaltung im Kindercafé:

Schleswig-Holstein gGmbH

Es fehlen noch Stühle oder Hocker für die U3 – Kinder.
Hier probiert ein U3- Kind gerade aus, welches Modell ihm besser gefällt, nach dem ausprobieren legt er einen Duplostein auf seine Wahl.

Schleswig-Holstein gGmbH

Das fertige Kindercafé

Schritte eines Beteiligungsprojektes

1. **Themenfindung**
   Um welches Thema geht es in dem Projekt?
2. **Zielformulierung**
   Welche/s Ziel/e verfolgt das Projekt?
3. **Zerlegen komplexer Fragestellungen**
   Welche Teilschritte sind zum Erreichen der Ziele erforderlich?
4. **Klärung der Entscheidungsbefugnisse**
   Worüber sollen die Kinder (mit)entscheiden? Worüber nicht?
5. **Meinungsbildungsprozess**
   Was brauchen die Kinder, um den jeweiligen Projektschritt gehen / die jeweilige Entscheidung fällen zu können?
   Wie wird ihnen das vermittelt?
6. **Entscheidungsprozess**
   Welche Entscheidungsgremien sind jeweils erforderlich?
   Welche Entscheidungsverfahren sollen angewandt werden?

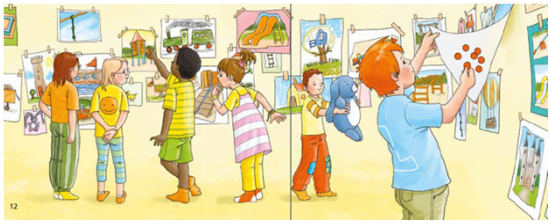

Entstehung einer Kita-Verfassung

- In der Verfassung werden die **Rechte** der Kinder in der jeweiligen Einrichtung festgelegt
- **Alle** Bereiche, die in der Kita eine Rolle spielen stehen zur Diskussion
- Das **Team** tritt in der **„Verfassunggebenden Versammlung“** zusammen und legt im Konsens (!) fest:

Worüber sollen die Kinder **auf jeden Fall** mitentscheiden?

Worüber sollen die Kinder **auf gar keinen Fall** mitentscheiden?

Wie sollen die Kinder darüber mitentscheiden? (Gremien und Verfahren)

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Yvonne Rehmann
Dipl.-Soz.Päd. & M.A.
Freiberufliche Referentin für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

per Mail: kontakt@yvonne-rehmann.de
telefonisch: 04322 - 4422179
im Internet: www.yvonne-rehmann.de
www.partizipation-und-bildung.de

Kontakt zur Einrichtungsleitung Stephanie Delfs der AWO-Kita Rappelkiste in Bovenau:
Stephanie.Delfs@awo-sh.de